

Geschäftsordnung

der Freien evangelischen Gemeinde Bünde

Die Geschäftsordnung beschreibt auf Grundlage der Gemeindeordnung die aktuelle Gemeindepraxis.

1. Wir haben die Vision, in unserer Region eine Streuobstwiese vieler Ortsgemeinden zu pflanzen - damit mehr Menschen Gelegenheiten bekommen, Jesus kennenzulernen.
2. Wir streben nach einer innigeren Beziehung zu Gott, dem Vater, Sohn und Heiligen Geist; dabei wollen wir sein übernatürliches Wirken durch Zeichen und Wunder stärker erleben, mehr Menschen in die Nachfolge von Jesus führen und weitere Gemeinden gründen.
3. Das Gemeindeprogramm zielt darauf ab, alle anvertrauten Mitglieder in alle geistlichen Aufträge hineinzuführen: G.emeinschaft, N.achfolge, A.nbetung, D.iensnt, E.vangelisation. Deshalb bieten wir Aktivitäten im S-M-L-XL Format an mit den Schwerpunkten: S-oultalk in Zweierschaften/Mini-Gruppen, M-iteinander in Kleingruppen und M-itarbeit in Dienstgruppen, L-obpreis & Lehre in Gottesdiensten und gelegentlich X-tra L-obpreis & Lehre in übergemeindlichen Veranstaltungen. Alle Formate dienen immer auch der Evangelisation. Die Gottesdienste finden nur 14-tägig statt, um als eher kleine Gemeinde auch alles andere leben zu können.
4. In Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung entwirft die Gemeindeleitung den Aufnahmeantrag (Mitgliedschaftsvereinbarung). Dieser wird im Rahmen der jeweiligen Kleingruppe miteinander besprochen, ausgefüllt und bei der Gemeindeleitung abgegeben. Doppelmitgliedschaften sind normalerweise unerwünscht. Bei Wechsel von/in andere Freikirchen sind Überweisungen die Regel. Die Aufnahme wird durch die Kleingruppe in einer Gemeindeveranstaltung durchgeführt.
5. Alle 2-3 Jahre wird die Mitgliedschaft aktualisiert. Es dient dazu, die Eigenverantwortung und Weiterentwicklung zu fördern und eventuelle Probleme miteinander zu klären.
6. Da Mitgliederbeschlüsse möglichst einstimmig getroffen werden sollen, sollten "Enthaltungen" möglichst vermieden werden. Da wir eine kleine Gemeinde sind, werden bis zu 85% Zustimmung als "einmütig angenommen" angesehen und bei Personalwahlen auch so verkündet.
7. Das Berufungsverfahren der Gemeindeleiter wird durch die amtierende Gemeindeleitung durchgeführt. Zuerst wird über Aufgaben und Voraussetzungen von Gemeindeleitern gelehrt. Dann werden mögliche Gemeindeleiter durch die Gemeindemitglieder vorgeschlagen. Mit den am meisten vorgeschlagenen Kandidaten werden Klärungsgespräche geführt. Dabei werden auch deren Ehepartner einbezogen. Sind alle Betroffenen bereit, werden in einer Mitgliederversammlung die ermittelten Kandidaten vorgestellt und zur Wahl vorgeschlagen. Die geheime Wahl erfolgt schriftlich und wird durch zwei Mitglieder ausgezählt. Bevor das Wahlergebnis verkündet wird, können die Kandidaten ihr konkretes Wahlergebnis erfahren und gegebenenfalls ihre Kandidatur zurückziehen. Nach Verkündung des Wahlergebnisses werden die Kandidaten gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Die Einsegnung erfolgt in einem Gottesdienst.
8. Leiter von Dienstbereichen werden durch die Gemeindeleitung unter Beteiligung der jeweiligen Dienstgruppenleiter berufen. Leiter von Dienstgruppen werden durch deren Bereichsleiter berufen, wenn möglich unter Beteiligung der jeweiligen Gruppenteilnehmer. Kassenverwalter sind durch Vorschlag der Gemeindeleitung und Wahl der Mitglieder für möglichst 4 Jahre zu berufen.